



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 03 Freitag, den 21.01.2022

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 24.01.2022, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 10.01.2022
2. Bekanntgaben
- 2.1. Anfrage Stadträtin Frau Rößle - Zugangskontrolle Freibad
3. Bauanträge
- 3.1. Bauantrag BV 381/2021, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FI.Nr. 1024/9, 2574, 2575, 1024/12, Gemarkung Riedlingen, Rambergstraße 35
- 3.2. Bauantrag BV 391/2021, Umbau eines Wohnhauses, FI.Nr. 2966, Gemarkung Donauwörth, Dr.-Michael-Samer-Ring 11
4. Vergaben
- 4.1. Sanierung Freibad, Nichtschwimmerbereich und Springerbecken - Malerarbeiten, 1. Nachtragsvereinbarung
5. Ausbau Ludwig-Heck-Straße - Vorstellung der Planung
6. Ausübung eines Vorkaufsrechtes in Nordheim; FI.Nr. 399/3 Gemarkung Nordheim;
7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:

Es stehen maximal 10 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. Eine FFP2-Maske ist zu tragen. Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel, also geimpft, genesen oder getestet. Im Fall der Testung ist eine Bescheinigung vorzulegen (Ergeb-

nis nicht älter als 24 Stunden bei Schnelltests, nicht älter als 48 Stunden im Fall eines PCR-Tests). In Einzelfällen kann ein Schnelltest unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden, hierfür sind 30 Minuten mehr im Vorfeld einzuplanen.

Tagesordnung des Stadtrates am 27.01.2022, um 17.00 Uhr im Saal des Tanzhauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 09.12.2021
2. Bekanntgaben
3. Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen 2022
4. Vergabe Kanalbauarbeiten - Baugebiet Ludwig-Heck-Straße Stadtteil Wörnitzstein
5. Wohngebiet Ludwig-Heck-Straße - Straßenbauarbeiten
6. Bebauungsplan "Parkplatz Freibad am Schellenberg"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss mit Feststellungsbeschluss der dazugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplans
7. Bebauungsplan "6. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
8. Überprüfung der Grundsteuern, der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer
9. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:

Es stehen maximal 15 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. Eine FFP2-Maske ist zu tragen. Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel, also geimpft, genesen oder getestet. Im Fall der Testung ist eine Bescheinigung vorzulegen (Ergebnis nicht älter als 24 Stunden bei Schnelltests, nicht älter als 48 Stunden im Fall eines PCR-Tests). In Einzelfällen kann ein Schnelltest unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden, hierfür sind 30 Minuten mehr im Vorfeld einzuplanen.

Räum- und Streupflicht

Mit dem Winter werden auch wieder unsere Straßen, Wege und Gehwege durch Schnee und Eis beeinflusst. Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu

gewährleisten bitten wir alle Haus- und Grundstücksbesitzer folgende, vom Stadtrat beschlossene Regelungen, zu beachten:

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

Winterdienst der Stadt

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Stadt besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen, nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr.

Die Durchführung des städtischen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee- bzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m! Um Beachtung wird dringend gebeten!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und – Zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Stadt Donauwörth dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister